

Formular an **gabriela.stegmaier@messe-lb.de**
mailen oder per Post an:

Bietigheimer Mediengesellschaft mbH
z. Hd. Gabriela Stegmaier
Kronenbergstraße 10
74321 Bietigheim-Bissingen

Anmeldung zur Messe **FACHKRÄFTE**TAGE am 13. + 14. September 2025

Firma

Ansprechpartner

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail



GEWÜNSCHTE STANDFLÄCHE:

Wunschstand-Nr.: _____ (soweit verfügbar)

Reihenstand (95 €/m²)

Breite _____ m x Tiefe _____ m = gesamt: _____ m² Preis: _____ Euro

Eckstand (105 €/m²)

Breite _____ m x Tiefe _____ m = gesamt: _____ m² Preis: _____ Euro

Kopfstand (115 €/m²)

Breite _____ m x Tiefe _____ m = gesamt: _____ m² Preis: _____ Euro

Außenstand (60 €/m²)

Breite _____ m x Tiefe _____ m = gesamt: _____ m² Preis: _____ Euro

SYSTEMBAUWÄNDE (erforderlich)

- ▶ Bei den Ständen in der **Halle** ist die Abgrenzung mit hohen, festen Systembauwänden Pflicht (**Standnummer 1-24**)
- ▶ Im **Foyer** ist die deutliche, optische Abgrenzung zum Nachbarstand mit Bannern, Rollups oder anderen geeigneten Elementen Pflicht (**Standnummer 25-32**)
- ▶ Im **Außenbereich** ist eine Regenüberdachung (Partyzelt o.ä.) nötig (**Standnummer A1-A4**)

Pflicht-Trennwände (**pro lfm: 39 €**)

Ich benötige _____ lfm Trennwände

Wir nutzen einen eigenen bzw. gemieteten Stand mit den oben beschriebenen Elementen

BODENBELAG UND TECHNIK (optional)

Bodenbelag (**14 €/m²**) grau rot blau

220-Volt-Standard-Stromanschluss: **€ 69,00**

16-Ampere-Stromanschluss: **€ 159,00**

WLAN **€ 29,00**

Alle genannten Preise sind Netto-Preise zzgl. MwSt.





Andere Standgröße oder größeres Anzeigenformat erwünscht?
Rufen Sie mich an unter: **07142 403-275**

ANMELDUNG AUSSTELLER



WERBEPAKET (erforderlich)

Bitte wählen Sie eines der vier Werbepakete aus. Wird keines ausgewählt, so gilt automatisch das BASIC-Paket. Mehr Präsenz und Aufmerksamkeit erhalten Sie mit unseren erweiterten Werbepaketen.

BASIC	STANDARD	STANDARD PLUS	PREMIUM
Eintrag in die Ausstellerliste mit Kontaktdaten/Print	Eintrag in die Ausstellerliste mit Kontaktdaten/Print	Eintrag in die Ausstellerliste mit Kontaktdaten/Print	Eintrag in die Ausstellerliste mit Kontaktdaten/Print
Eintrag Logofeld mit Verlinkung zu Ihrer Website/ Online	Eintrag Logofeld mit Verlinkung zu Ihrer Website/ Online	Eintrag Logofeld mit Verlinkung zu Ihrer Website/ Online	Eintrag Logofeld mit Verlinkung zu Ihrer Website/ Online
X	3 Stellenanzeigen DIN A4 auf der Jobwall	5 Stellenanzeigen DIN A4 auf der Jobwall	8 Stellenanzeigen DIN A4 auf der Jobwall
Vierfarbige Anzeige in der Sonderveröffentlichung* 2-spaltig (89 x 100 mm)	Vierfarbige Anzeige in der Sonderveröffentlichung* 1/8 Seite (89 x 210 mm oder 135 x 141 mm)	Vierfarbige Anzeige in der Sonderveröffentlichung* 1/4 Seite (135 x 282 mm oder 181 x 212 mm)	Vierfarbige Anzeige in der Sonderveröffentlichung* 1/2 Seite (320 x 222 mm) PLUS 1/2 Seite Unternehmensvorstellung
			
800 Euro	1.500 Euro	1.800 Euro	2.300 Euro

* Anzeige wird von Ihnen als PDF-Datei gestellt. Gestaltungspauschale bei Erstellung durch uns € 49,-.

MESSEWERBEMITTEL (optional, werden kostenfrei zur Verfügung gestellt, gewünschte Anzahl eintragen)

A0-Plakate _____ Stück
max. 5 Stück

A1-Plakate _____ Stück
max. 5 Stück

Infolyer _____ Stück
max. 50 Stück

Ich habe Interesse, auf der Messe einen Vortrag zu halten. Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.

Ja, ich habe die AGB gelesen und bin einverstanden.

Zahlungsbedingungen: Zahlbar netto ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung. Alle genannten Preise sind Netto-Preise zzgl. MwSt.

Datum, Ort

X

Rechtskräftige Unterschrift für Messeanmeldung und AGB

AUSSTELLUNGS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. VERANSTALTER: Bietigheimer Mediengesellschaft mbH, Kronenbergstraße 10, 74321 Bietigheim-Bissingen

2. ANMELDUNG: Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf dem vom Veranstalter vorgegebenen Formblatt (Ausstellermanmeldung) unter gleichzeitiger ausdrücklicher und durch Unterschrift bestätigter Anerkennung dieser Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen, der Richtlinien sowie der sonstigen Auflagen und Hinweise. Des Weiteren verpflichtet sich der Aussteller mit der Anmeldung die gesetzlichen, polizeilichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Umweltschutz, Feuerschutz, Unfallverhütung einzuhalten.

3. STANDMIETE UND KOSTEN: Es gelten die auf der Anmeldung abgedruckten Preise zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

4. ZULASSUNG: Auf Zulassung zur Messe besteht kein Rechtsanspruch. Konkurrenzschluss ist nicht möglich. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind (Falschangaben zu den Ausstellungsinhalten).

5. STANDEINTEILUNG: Der Veranstalter ist bemüht, dem Aussteller den gewünschten Stand zur Verfügung zu stellen. Aus organisatorischen Gründen und im Interesse eines optimalen Gesamtbildes der Messe können Stände sowie die Ein-, Aus-, Durch-, und Notausgänge umplatziert werden. Aus technischen Gründen muss der Aussteller damit rechnen, dass eine geringfügige Beschränkung des Standes auftreten kann.

6. UNTERVERMIETUNG: Eine Untervermietung oder eine Standüberlassung an Dritte ist nicht gestattet.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN: Die Standmiete ist gegen Rechnungsstellung bei der Anmeldung fällig. Der Aussteller darf die Standfläche nur dann belegen und mit dem Aufbau beginnen, wenn die für die Messe gestellte Rechnung bezahlt wurde. Der Veranstalter kann nach vergeblichen Mahnungen den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen und über die Standfläche anderweitig verfügen.

8. RÜCKTRITT DURCH DEN AUSSTELLER: Ein Rücktritt von der Veranstaltung kann nur schriftlich beim Veranstalter beantragt werden und muss mindestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Für den Aussteller fallen Kosten in Höhe von 50 % des vereinbarten Paketpreises als Verwaltungsaufwand an. Bei späteren Absagen erhöhen sich die Kosten für den Aussteller auf 100 %.

9. RÜCKTRITT DURCH DEN VERANSTALTER: Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall erhält der Aussteller die Anmeldegebühren komplett zurückerstattet.

10. STANDBETREUUNG UND STANDFLÄCHE: Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen Dauer der Messe mit den angemeldeten Waren zu belegen und mit sachkundigem Personal besetzt zu halten. Die Ausstellungsfläche ist im ursprünglichen Zustand und gereinigt, nach Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin, an die Veranstaltungsleitung zurückzugeben. Das Verteilen von Werbemittel außerhalb der Ausstellungsfläche bedarf der Genehmigung.

11. STANDAUSGESTALTUNG: Innerhalb der eigenen Stellfläche können Plakate, Modelle usw. gezeigt werden. Vorführungen, Videos etc. sind zulässig, wenn die Nachbarstände nicht durch Lärm gestört werden. Der Aussteller ist verpflichtet der GEMA zu melden, wenn er auf seinem Stand Musikdarbietungen vorsieht oder Fernsehsendungen und/oder Video/DVD's zeigt. Außerhalb der bezahlten Ausstellungsfläche wird Werbematerial kostenpflichtig entfernt. Jegliche Sonderaktionen und Verteilung von Werbematerialien sind mit dem Veranstalter abzusprechen.

Die Endreinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Für die Entsorgung bei entstehenden Abfällen im Rahmen des Auf- und Abbaus ist der Aussteller selbst verantwortlich. **Vorzeitiges Abbauen oder teilweises Räumen des Standes vor Messeende ist nicht zulässig. Bei Verstoß gegen diese Regel wird dem Aussteller eine Konventionalstrafe in Höhe von € 250,- in Rechnung gestellt.**

12. VERSICHERUNG: Der Veranstalter empfiehlt den Ausstellern alle Ausstellungsgegenstände und Exponate zu versichern und eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

13. HAFTUNG: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen und an der Standausstattung, auch nicht für Folgeschäden. Für alle Risiken des Transportes vor, während und nach der Messe, für Beschädigungen, Diebstahl sowie Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Ausstellung durch Verschulden Dritter entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Veranstalter schließt eine Haftpflichtversicherung für Besucher ab.

14. VORKEHRUNGEN – HÖHERE GEWALT: Muss der Veranstalter aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, höherer Gewalt, Naturkatastrophen usw. die Veranstaltung absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erstattung der Standkosten.

15. TECHNIK / ANSCHLÜSSE: Alle Installationen werden durch ein vom Veranstalter beauftragtes Unternehmen durchgeführt. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung und Handhabung an den Anschlüssen entstehen.

16. TECHNISCHE RICHTLINIEN: Der Aussteller verpflichtet sich, die technischen Bestimmungen, behördliche Anweisungen und Brandschutzmaßnahmen einzuhalten. a) Strom, Gas, Feuer, Propangas und offene Flammen dürfen nur dann verwendet werden, wenn dem Veranstalter die schriftliche Genehmigung der zuständigen Feuerschutzbehörde vorliegt. Offenes Feuer ist untersagt! b) für Dekoration sind folgende Feuerschutzbestimmungen zu beachten: Dekorationsstoffe und Papierverkleidungen dürfen nur verwendet werden, wenn sie nach DIN 4102 schwer entflammbar sind. Styropor und ähnliche Stoffe dürfen nur verwendet werden, wenn dem Veranstalter ein Nachweis erbracht wird, dass diese schwer entflammbar sind. Rohr-, Schilf- und Strohmatte dürfen nicht zu Dekorationszwecken verwendet werden, da eine Imprägnierung technisch nicht möglich ist.

17. GERICHTSSTAND / ERFÜLLUNGORT / HAUSRECHT: Als Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag, seiner Durchführung sowie über die Gültigkeit des Vertrages wird der Sitz der Bietigheimer Mediengesellschaft mbH vereinbart. Die Bietigheimer Mediengesellschaft mbH übt das Hausrecht im gesamten Ausstellungsbereich aus. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Jeder Aussteller haftet für alle Schäden, die durch die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen entstehen.

Die Vorgaben in der Benutzungsordnung für BgA Bürgersaal Kulturzentrum Tamm sind zu beachten und einzuhalten (siehe Aushang).